

Ort der Demokratie: Herrenchiemsee

Der Weg zum Grundgesetz



Informationen:

Das Grundgesetz ist die Grundlage der deutschen Demokratie. Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland wurde am 8. Mai 1949 im Plenum des Parlamentarischen Rates in Bonn beschlossen. Es trat am 24. Mai 1949 in Kraft.

Was heute aber kaum bekannt ist: Eine wesentliche Grundlage für das Grundgesetz entstand bereits einige Monate zuvor in Bayern, genauer gesagt auf der Insel Herrenchiemsee. Am 10. August 1948 nahm dort der sogenannte Verfassungskonvent seine Arbeit auf. Über 30 Staatsrechts- und Verfassungsexperten diskutierten 13 Tage lang im Auftrag der Ministerpräsidenten über die Grundlagen des künftigen deutschen Staates und arbeiteten einen Verfassungsentwurf aus.

Die Vorgeschichte: Die westlichen Alliierten (USA, Großbritannien, Frankreich) und Vertreter der deutschen Nachbarstaaten (Belgien, Niederlande und Luxemburg) beschlossen während der Londoner Konferenz im Frühjahr 1948 die Gründung eines eigenen westdeutschen Staates aus den elf Ländern ihrer Besatzungszone. Diese Entscheidung fiel vor allem, weil sich das ideologische Zerwürfnis der Alliierten deutlich abzeichnete und klar wurde, dass die Sowjetunion begonnen hatte, einen Block der von ihr dominierten osteuropäischen kommunistischen Staaten zu formen. Churchill hatte bereits 1946 von einem „Eisernen Vorhang“ gesprochen, der Europa teile. Die USA und ihre Verbündeten verfolgten daher die Strategie, Westdeutschland in ihre Bündnisse einzubeziehen.

In der Folge der Londoner Konferenz übergaben die alliierten Militärgouverneure am 1. Juli 1948 den Ministerpräsidenten der elf westdeutschen Länder die sogenannten Frankfurter Dokumente. Die Länder mit ihren vom Volk gewählten Landtagen und den Ministerpräsidenten als Regierungschefs waren zu diesem Zeitpunkt die einzigen deutschen staatlichen Instanzen. Mit der Übergabe der Dokumente erhielten die Ministerpräsidenten den Auftrag, eine Verfassung für einen westdeutschen Staat auszuarbeiten, mit mehreren verbindlichen Vorgaben. Dieser sollte unter anderem demokratisch und föderal sein und individuelle Rechte und Freiheiten garantieren.

Die Ministerpräsidenten befürchteten, mit der Verfassungsgebung die Teilung Deutschlands zu besiegeln, und sprachen sich dafür aus, zunächst ein Provisorium zu schaffen, das noch alle Möglichkeiten für einen deutschen Gesamtstaat offen ließ: Sie plädierten daher für ein „Grundgesetz“ anstelle einer Verfassung und einen „Parlamentarischen Rat“ – zusammengesetzt aus von den Landtagen gewählten Mitgliedern – anstelle einer „Nationalversammlung“. Um den Provisoriumscharakter noch zu betonen, sollte das ausgearbeitete Grundgesetz nicht durch ein Referendum ratifiziert werden, sondern durch Abstimmungen in den Landtagen. Zur Vorbereitung der Arbeit des „Parlamentarischen

Rates“ beriefen die Ministerpräsidenten ein Expertengremium ein, das einen Entwurf für das Grundgesetz erarbeiten sollte. Der bayerische Ministerpräsident Hans Ehard lud die Expertengruppe auf die Herreninsel im Chiemsee ein, um einerseits die nötige Konzentration – und Verpflegung – sicherzustellen, aber auch, um den Einfluss Bayerns auf die Gestaltung der zukünftigen Verfassung – vor allem gegen die sich formierenden Bundesparteien – zu stärken. Vom 10. bis zum 23. August 1948 trafen sich etwa 30 Experten im ehemaligen Augustiner Chorherrenstift auf der Herreninsel. Alle westdeutschen Länder waren vertreten, und auch (West-)Berlin nahm in beratender Funktion teil. Während des Verfassungskonvents tagten die Teilnehmer im Tagungszimmer in diesem sogenannten „Alten Schloss“. Es fanden auch viele Diskussionen bei gemeinsamen Ausflügen, Spaziergängen über die Insel, Abendessen, oder in „Sondersitzungen“ in einzelnen Hotelzimmern statt.

Vorrangiges Ziel war es, nach den Erfahrungen mit der NS-Gewaltherrschaft eine erneute Diktatur auszuschließen. Es sollte ein stabiles politisches System geschaffen werden, das eine Aushebelung der Grundwerte durch antidemokratische Kräfte verhindern konnte – wie es in der Weimarer Republik durch die Nationalsozialisten geschehen war. Die Menschenwürde wurde erstmals als vorstaatliches Recht über die Staatsordnung gestellt und in Artikel 1 für „unantastbar“ erklärt. Die Mehrheit der Experten sprach sich für ein neutrales, vermittelnd agierendes Staatsoberhaupt mit repräsentativen Aufgaben aus, das – anders als in Weimar – nicht über ein Notverordnungsrecht verfügen könne. Ein „konstruktives Misstrauensvotum“ anstelle eines einfachen Misstrauensvotums sollte einen Regierungssturz durch eine nicht regierungsfähige Mehrheit verhindern.

Ein strittiger Punkt war die Ausgestaltung des Föderalismus. Vor allem die bayerische Delegation, die mit einem Grundgesetzentwurf und erläuternden Leitgedanken anreiste, setzte sich für eine konsequent föderalistische Prägung des neuen Staates ein. War man sich zwar hinsichtlich der Notwendigkeit einer zweiten gesetzgebenden Kammer neben dem Bundestag einig, so war die Ausgestaltung dieser Länderkammer umstritten. Es wurden das Senatsmodell (gewählte Senatoren aus den Ländern) und das – von Bayern favorisierte – Bundesratsmodell (Mitglieder der Länderregierungen) diskutiert; letztlich nahm man beide Optionen in den Abschlussbericht auf. Der Konvent kam außerdem zu einer Konstruktion, bei dem Bund und Ländern jeweils eigene Gesetzgebungskompetenzen zugesprochen werden, bei der Verteilung der finanziellen Aufgaben wurde jedoch keine Einigung erzielt. Letztlich sollte es zu einer nicht unkomplizierten Mischverfassung zwischen Ländern und Bund im Finanzbereich kommen.

Der abschließende Bericht des Konvents, dessen Redaktion der Leiter der bayerischen Staatskanzlei Anton Pfeiffer übernommen hatte, umfasste einen darstellenden und einen kommentierenden Teil sowie einen ausformulierten Verfassungsentwurf mit 149 Artikeln.

Am 1. September 1948 übergaben die Ministerpräsidenten diesen dem Parlamentarischen Rat. Obwohl der Verfassungsentwurf von Herrenchiemsee keine offizielle Regierungsvorlage war, diente er dennoch als maßgebliche Grundlage für die Arbeiten des Parlamentarischen Rates. Beim Vergleich des Grundgesetzes in der Fassung vom 23. Mai 1949 mit dem Verfassungsentwurf des Konvents lässt sich über weite Strecken eine nahezu identische Struktur der Texte erkennen. Die Grundrechte finden sich auch im Grundgesetz am Anfang und gleichen sowohl inhaltlich als auch in ihrer Formulierung weitgehend dem Herrenchiemseer Entwurf. Weitere Abschnitte wurden wortwörtlich übernommen. Dennoch nahm der Parlamentarische Rat in Bonn auch einige Anpassungen vor.

Hinweise und Tipps zur Durchführung

Folgende Kernfragen können Sie zu diesem Thema behandeln:

- Was war der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee?
- Warum ist der Verfassungskonvent heute noch relevant?
- Welchen Herausforderungen müsste sich ein Verfassungskonvent heute stellen?

Tipp 1: Die Schüler*innen beantworten zum Einstieg in das Thema die Quiz-Fragen zum Grundgesetz (Präsentation, Folien 3-14). Danach schauen sie sich das Video „Der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee“ an. Anschließend beantworten sie im Plenum die Fragen, welche Grundsatzentscheidungen die Experten in Herrenchiemsee trafen und von welchen Erfahrungen sie hierbei geleitet waren.

Tipp 2: Die Schüler*innen diskutieren in kleinen Gruppen über Begriffe, die ihnen wichtig sind. Dabei können sie sich an der Auswahl auf Folie 15 der Präsentation orientieren. Die Gruppen präsentieren im Anschluss ihre fünf wichtigsten Begriffe und begründen ihre Entscheidung anhand von Argumenten, die in der Gruppendiskussion ausgetauscht wurden.

Tipp 3: Die Schüler*innen reflektieren, welche Bedeutung der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee heute noch für sie hat. Dabei überprüfen sie den Wert der Grundrechte für das Zusammenleben in der Gemeinschaft und für sich persönlich. Hilfreiche Fragestellungen sind hier etwa: Welcher Artikel des Grundgesetzes ist für mich besonders wichtig? In welchen Situationen handle ich demokratisch? Wie begegne ich persönlich Gefährdungen der Demokratie? (Präsentation, Folie 16)

Tipp 4: Die Schüler*innen analysieren gemeinsam einige Zitate von deutschen Politiker*innen zum Thema „Demokratie“. Zunächst werden inhaltliche Fragen und ggf. Begriffe geklärt, die nicht klar sind. Danach können die Schüler*innen in Gruppenarbeit kurz über jeweils ein Zitat diskutieren. Im Plenum sammeln die Schüler*innen dann: Was sind die

Ort der Demokratie: Herrenchiemsee

Der Weg zum Grundgesetz



wichtigsten Aspekte, die in den Zitaten zum Thema Demokratie angesprochen werden?
Welche Aspekte sind den meisten Zitaten gemein?

Tipp 5: Die Schüler*innen diskutieren in der Klasse, welche Möglichkeiten sie haben, sich in die Gesellschaft einzubringen und an der Demokratie teilzuhaben (Präsentation, Folie 18). Sie sammeln ihre Ergebnisse in der Klasse und gleichen diese mit den Vorschlägen auf Folie 19 ab. Sie beantworten dabei folgende Fragen: Von welchen dieser Möglichkeiten der Partizipation habt ihr schon Gebrauch gemacht oder würdet ihr gerne machen? Welche davon sind neu für euch?

Inhalt des Videos „ganz konkret: Der Weg zum Grundgesetz“

00:00 – Intro

00:29 – Warum traf man sich auf Herrenchiemsee?

01:48 – Wie vorbelastet waren die Teilnehmer des Konvents?

02:40 – Was war die Rolle von Frauen?

03:17 – Was waren die zentralen Themen?

04:38 – Wie schlug sich das Ergebnis im Grundgesetz nieder?

06:26 – Warum ist das heute noch relevant?

07:16 – Fazit

Das Video ist über unsere [Homepage](#) und den [YouTube-Kanal](#) der BLZ abrufbar.

Nützliche Links

Sollten Sie eine separate Unterrichtsstunde zum historischen Kontext des Verfassungskonvents auf Herrenchiemsee durchführen wollen, empfehlen wir Ihnen die Unterrichtseinheit zu Herrenchiemsee in unserem Materialschuber „[OrtederDemokratie.elementar](#)“, den Sie in unserem Shop bestellen können.